

Mit Urkunde vom 14.11.2013 wurde **Günther Gültling** im Namen des Freistaates Bayern vom Präsidenten des Landgerichtes München I zum Handelsrichter beim Landgericht München I ernannt.

Handelsrichter urteilen als Fachrichter auf Grund von berufsspezifischer Qualifikation als unabhängige sachkundige Richter. Nur Persönlichkeiten, die sich unserem Rechtssystem und der sozialen Marktwirtschaft in besonderem Maße verbunden sehen, und entsprechend qualifiziert sind, werden den Gerichten von den Industrie- und Handelskammern vorgeschlagen.